

KUNDMACHUNG

Die Gemeindevertretung von Leogang hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2022 die Steuern, Abgaben und Gebühren für das Rechnungsjahr 2023 einstimmig wie folgt festgelegt:



	Netto	% MWSt	Euro
a) Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)			500%
b) Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)			500%
c) Kommunalsteuer			3%
d) Zweitwohnsitzabgabe lt. Verordnung der Gemeindevertretung vom 13.12.2022			
1. für Zweitwohnsitze, für welche keine besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird			
* Wohnungen bis 40 m ² Nutzfläche			400,00
* Wohnungen mit mehr als 40 m ² Nutzfläche			700,00
* Wohnungen mit mehr als 70 m ² Nutzfläche			1.000,00
* Wohnungen mit mehr als 100 m ² Nutzfläche			1.300,00
* Wohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche			1.600,00
* Wohnungen mit mehr als 160 m ² Nutzfläche			1.900,00
* Wohnungen mit mehr als 190 m ² Nutzfläche			2.200,00
* Wohnungen mit mehr als 220 m ² Nutzfläche			2.500,00
2. für Zweitwohnsitze, für welche eine besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird			
* Wohnungen bis 40 m ² Nutzfläche			200,00
* Wohnungen mit mehr als 40 m ² Nutzfläche			350,00
* Wohnungen mit mehr als 70 m ² Nutzfläche			500,00
* Wohnungen mit mehr als 100 m ² Nutzfläche			650,00
* Wohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche			800,00
* Wohnungen mit mehr als 160 m ² Nutzfläche			950,00
* Wohnungen mit mehr als 190 m ² Nutzfläche			1.100,00
* Wohnungen mit mehr als 220 m ² Nutzfläche			1.250,00
e) Leerstandsabgabe lt. Verordnung der Gemeindevertretung vom 13.12.2022			
1. Wohnungen in Neubauten			
* Wohnungen bis 40 m ² Nutzfläche			800,00
* Wohnungen mit mehr als 40 m ² Nutzfläche			1.400,00
* Wohnungen mit mehr als 70 m ² Nutzfläche			2.000,00
* Wohnungen mit mehr als 100 m ² Nutzfläche			2.600,00
* Wohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche			3.200,00
* Wohnungen mit mehr als 160 m ² Nutzfläche			3.800,00
* Wohnungen mit mehr als 190 m ² Nutzfläche			4.400,00
* Wohnungen mit mehr als 220 m ² Nutzfläche			5.000,00
2. sonstige Wohnungen			
* Wohnungen bis 40 m ² Nutzfläche			400,00
* Wohnungen mit mehr als 40 m ² Nutzfläche			700,00
* Wohnungen mit mehr als 70 m ² Nutzfläche			1.000,00
* Wohnungen mit mehr als 100 m ² Nutzfläche			1.300,00
* Wohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche			1.600,00
* Wohnungen mit mehr als 160 m ² Nutzfläche			1.900,00
* Wohnungen mit mehr als 190 m ² Nutzfläche			2.200,00
* Wohnungen mit mehr als 220 m ² Nutzfläche			2.500,00
f) Fremdenverkehrsförderungsfonds je pflichtiger Nächtigung			0,05
* FVFF für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche			19,00
* FVFF für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m ² Nutzfläche			18,00
* FVFF für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m ² Nutzfläche			15,00
* FVFF für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m ² Nutzfläche			13,00
* FVFF für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m ² Nutzfläche			10,00
* FVFF für dauernd abgestellte Wohnwägen			6,50
g) Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag gemäß § 77b ROG 2009			
* Fläche von 501 m ² bis 1.000 m ²			860,00
* Fläche von 1.001 m ² bis 1.700 m ²			1.720,00
* Fläche von 1.701 m ² bis 2.400 m ²			2.580,00
* Fläche von 2.401 m ² bis 3.100 m ²			3.440,00
* je weitere angefangene 700 m ²			860,00
h) Hundesteuer pro Hund pro Jahr			63,00

2. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte

	Netto	% MWSt	Euro	
a) Gemeindeverwaltungsabgabe lt. aktueller Sbg. Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung				
b) Kommissionsgebühren lt. aktueller Sbg. Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung				
c) Friedhofsgebühren				
* Normalgrab			704,00	
* Tiefgrab			889,00	
* Grabstättengebühr für 10 Jahre			242,00	
* Benützung Aufbahrungshalle			88,00	
* Grabeinfassung für Einzelgrab neuer Friedhofsteil			390,00	
* Grabeinfassung für Familiengrab neuer Friedhofsteil			505,00	
* Urnenbeisetzung			76,00	
* Einfassung für Urnengrab			112,00	
* Gebühr Urnengrab für 10 Jahre			175,00	
d) Gebühren für Wasserableitung				
* laufende Gebühr je m ³	3,14	10,00%	3,45	
* Interessentenbeiträge pro Punkt der Punktebewertungs-Verordnung	570,00	10,00%	627,00	
e) Wasserbenützungsgebühr				
* Wasseranschlussgebühr pro Punkt der Punktebewertungs-Verordnung	446,36	10,00%	491,00	
* Anschlussgebühr für landwirtschaftliche Stallungen pro m ²	5,00	10,00%	5,50	
* Anschlussgebühr für Lagerhallen pro m ²	5,00	10,00%	5,50	
* Anschlussgebühr für Hallen- und Freibäder pro m ²	54,55	10,00%	60,00	
* laufende Gebühr je m ³	1,00	10,00%	1,10	
* Zählermiete je Zähler pro Jahr	10,00	10,00%	11,00	
* Zählermiete je Zähler groß (DN 80) pro Jahr	187,27	10,00%	206,00	
f) Marktstandgelder pro Laufmeter Marktstand/Nutzfläche				
			6,00	
g) Müllabfuhrgebühren				
* Preis pro Kilogramm Müll	0,48	10,00%	0,53	
* Preis pro Müllsack	6,36	10,00%	7,00	
* Mindestmüllgebühr (entspricht 100 kg/Jahr)	48,18	10,00%	53,00	
* Mülltonne 120 Liter	77,27	10,00%	85,00	
* Mülltonne 240 Liter	90,27	10,00%	99,30	
* Unkostenbeitrag Tonnentausch ohne Datenträger - 120 l	37,45	10,00%	41,20	
* Unkostenbeitrag Tonnentausch ohne Datenträger - 240 l	46,82	10,00%	51,50	
Gebühren im Altstoffhof werden nach gesondert beschlossener Preisliste eingehoben.				
h) Beiträge nach dem Anliegerleistungsgesetz lt. LGBl. Nr. 78/2015 i.d.g.F.				
= ¼ der Herstellungskosten pro lfm.				
* Straßenbeleuchtung nach § 3 des ALLG.			18,30	
* Gehsteige nach § 6 des ALLG.			36,50	
i) Gebühren im Wohnhaus Prielgut				
* Grundtarif	täglich		39,86	
* Pflegetarif: Stufe 1	täglich		18,60	
	Stufe 2	täglich	31,80	
	Stufe 3	täglich	66,50	
	Stufe 4	täglich	89,10	
	Stufe 5	täglich	103,50	
	Stufe 6	täglich	110,50	
	Stufe 7	täglich	114,10	
Diese Gebühren entsprechen der Obergrenzenverordnung des Landes Salzburg für das Jahr 2023.				
* Kostgeld Altersheimbedienstete in Wohngemeinschaft während Dienstzeit				
	pro Frühstück		2,00	
	pro Mittagessen		5,00	
	pro Abendessen		2,50	
j) Gebühren für Tagesbetreuung (08:00 - 16:00 Uhr) gestaffelt / pro Tag				
			80,-- bis 90,--	
Kostenbeitrag Heimatgemeinde € 30,-- und Förderung Land Sbg. € 30,00				
Soziale Staffelung des Eigenleistungsanteiles nach Pensionsbescheid:				
* bis zur gesetzlich fixierten Mindestpensionshöhe			20,00	
* bis zu einer monatlichen Pension von € 1.499,00			25,00	
* ab einer monatlichen Pension von € 1.500,00			30,00	
* Sonderleistungen	Pflegebad (30 min) - Abrechnung nach Minuten		30,00	
	Verbandswechsel (je 15 min) - Abrechnung nach Minuten		15,00	
k) Gebühren für Mittagessen aus Küche Essen auf Rädern Leogang				
* Mittagstisch im Prielgut (Seniorentisch)		8,18	10%	9,00
* Mittagstisch im Prielgut (Seniorentisch) kl. Portion		6,82	10%	7,50
* Portion Essen auf Rädern		8,18	10%	9,00
* Kleine Portion Essen auf Rädern		6,82	10%	7,50
* Zustellung Essen auf Rädern				1,00
* Mittagstisch Hauptschüler		5,00	10%	5,50
* Mittagstisch Gemeindebedienstete und Familienangehörige		7,27	10%	8,00
* Mittagstisch im Rahmen einer sonstigen Veranstaltung		9,09	10%	10,00

l) Kindergartengebühren bzw. Elternbeiträge pro Monat ab 01.01.2023			
* Kind im letzten Kindergartenjahr vormittags (Förd. Land: € 850,--/Jahr ohne Ferien)	0,00	13%	0,00
* Kind im letzten Kindergartenjahr nachmittags	22,12	13%	25,00
* Kind vor letztem Kindergartenjahr bis 20 Betreuungsstunden	44,25	13%	50,00
* Kind vor letztem Kindergartenjahr bis 30 Betreuungsstunden	66,37	13%	75,00
* Kind vor letztem Kindergartenjahr ab 31 Betreuungsstunden	88,50	13%	100,00
* Beitrag für jedes weitere Kind, wenn bereits für 1 Kind Elternbeitrag bezahlt wird	0,00	13%	0,00
* Gebühr für vereinzelte Betreuung Halbtags	8,67	13%	9,80
* Gebühr für vereinzelte Betreuung Ganztags	14,60	13%	16,50
* Busbeitrag	26,55	13%	30,00
* Mittagessen für Kindergartenkinder und Volksschüler	4,09	10%	4,50
* Ferienbetreuung alle Kindergartenkinder halbtags pro Woche	22,12	13%	25,00
* Ferienbetreuung alle Kindergartenkinder ganztags pro Woche	30,97	13%	35,00
Kindergartengebühren bzw. Elternbeiträge pro Monat ab 01.09.2023			
* Kind im letzten Kindergartenjahr vormittags (Förd. Land: € 850,--/Jahr ohne Ferien)	0,00	13%	0,00
* Kind im letzten Kindergartenjahr nachmittags	23,01	13%	26,00
* Kind vor letztem Kindergartenjahr bis 20 Betreuungsstunden	46,90	13%	53,00
* Kind vor letztem Kindergartenjahr bis 30 Betreuungsstunden	69,91	13%	79,00
* Kind vor letztem Kindergartenjahr ab 31 Betreuungsstunden	92,92	13%	105,00
* Beitrag für jedes weitere Kind, wenn bereits für 1 Kind Elternbeitrag bezahlt wird	0,00	13%	0,00
* Gebühr für vereinzelte Betreuung Halbtags	8,85	13%	10,00
* Gebühr für vereinzelte Betreuung Ganztags	15,04	13%	17,00
* Busbeitrag	26,55	13%	30,00
* Mittagessen für Kindergartenkinder und Volksschüler	4,09	10%	4,50
* Ferienbetreuung alle Kindergartenkinder halbtags pro Woche	23,01	13%	26,00
* Ferienbetreuung alle Kindergartenkinder ganztags pro Woche	32,74	13%	37,00
Sollte das Familienpaket 2023 des Landes Salzburg (Beschlussfassung geplant für 14.12.2022) Entlastungen für die Eltern vorsehen, werden die Elternbeiträge entsprechend gekürzt.			
m) Gebühren Kleinkindgruppe (07:00 - 13:00 Uhr) pro Monat ab 01.01.2023			
* 5 Tage pro Woche	100,97	13%	114,10
* 3 Tage pro Woche	80,88	13%	91,40
* 2 Tage pro Woche	60,71	13%	68,60
Gebühren Kleinkindgruppe (07:00 - 13:00 Uhr) pro Monat ab 01.09.2023			
* 5 Tage pro Woche	106,19	13%	120,00
* 3 Tage pro Woche	84,96	13%	96,00
* 2 Tage pro Woche	63,72	13%	72,00
n) Schulische Nachmittagsbetreuung in der VS (11:30 - 16:00 Uhr) / Ferienbetreuung			
* pro Nachmittag und pro Monat			16,00
* Ferienbetreuung Schulkinder halbtags pro Woche			32,00
* Ferienbetreuung Schulkinder ganztags pro Woche			37,00
o) Gemeindearbeiterstunde			
* Gemeindebagger mit Fahrer pro Stunde			62,00
* Gemeindetraктор mit Fahrer pro Stunde			74,00
* Unimog mit Fahrer pro Stunde			86,00
p) Benützungsgebühren Schwimmbad			
* Tageskarte Erwachsene	6,19	13%	7,00
* Tageskarte Kinder (6 - 15 Jahre)	3,54	13%	4,00
* 13.00 Uhr Karte Erwachsene	4,87	13%	5,50
* 13.00 Uhr Karte Kinder (6 - 15 Jahre)	2,30	13%	2,60
* 17.00 Uhr Karte Erwachsene	3,10	13%	3,50
* 17.00 Uhr-Karte Kinder (6 - 15 Jahre)	1,42	13%	1,60
* 25-Stundenkarte Erwachsene	24,78	13%	28,00
* 25-Stundenkarte Lehrlinge, Schüler, Studenten	17,70	13%	20,00
* 25-Stundenkarte Kinder (6 - 15 Jahre)	13,72	13%	15,50
* Saisonkarte Familie	97,35	13%	110,00
* Saisonkarte Alleinerziehende mit Kinder	85,84	13%	97,00
* Saisonkarte Erwachsene	75,22	13%	85,00
* Saisonkarte Lehrlinge, Schüler, Studenten	51,33	13%	58,00
* Saisonkarte Kinder (6 - 15 Jahre)	32,74	13%	37,00
* Kartenpfand	2,21	13%	2,50
* Leihgebühr Sonnenschirm oder Liegestuhl	3,10	13%	3,50
* Schrankmiete Saison	48,23	13%	54,50
q) Benützungsgebühren Sauna			
* Einzelkarte Erwachsene	10,62	13%	12,00
* 10er Block	81,42	13%	92,00
* Jahreskarte	263,72	13%	298,00
* Jahres-Kombikarte Sauna-Schwimmbad	291,15	13%	329,00
* Leihgebühr für Saunatuch	1,77	13%	2,00

r) Eintrittspreise Schaubergwerk Schwarzleo			
* Erwachsene	15,04	13%	17,00
* Erwachsene Gruppe ab 10 Personen, je	14,16	13%	16,00
* Kinder bis 15 Jahre	8,85	13%	10,00
* Kinder Gruppe ab 10 Personen, je	7,96	13%	9,00
s) Nächtigungsabgabe aller Kategorien lt. Beschluss der Vollversammlung des TVB vom 09.11.2016 pro pfl. Nächtigung			2,00

3. Abgaben nach Verordnung des Bürgermeisters

	Euro
a) Besondere Nächtigungsabgabe lt. Verordnung vom 14.12.2016 jährlich für	
* Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche	760,00
* Ferienwohnungen mit mehr als 100 m ² Nutzfläche	720,00
* Ferienwohnungen mit mehr als 70 m ² Nutzfläche	600,00
* Ferienwohnungen mit mehr als 40 m ² Nutzfläche	520,00
* Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m ² Nutzfläche	400,00
* Dauernd abgestellte Wohnwägen	260,00

Der Bürgermeister

Grießner Josef




angeschlagen am: 14.12.2022

abgenommen am: 30.12.2022